



Häckseldienst

Der Herbst bringt für die Gartenbesitzer viel Arbeit mit sich. Auch müssen Bäume, Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Strassen zurückschnitten werden. Die untenstehenden Hinweise auf die gesetzlichen Bestimmungen für das Zurückschneiden sind **unbedingt** zu beachten.

Wie in den vergangenen Jahren organisieren wir in diesem Herbst wieder einen Häckseldienst.

Dieser findet statt

Montag, 22. Oktober 2018, ab 08.00 Uhr

Vorgesehene Route:

Bergwaldweg – Flurweg – Birkenweg – Ringweg – Lotzwilstrasse – Weidweg – Lotzwilstrasse – Unterdorf – Lehbachgasse – Dorf – Flösch – Wil – Stampfi – Spiegelberg – Hubel.

Alle Aussenhöfe und Häuser, welche sich nicht an der Hauptroute befinden, werden nur auf telefonische Voranmeldung bedient (Telefon Gemeindeverwaltung 062 922 79 21).

Ablauf

Es kann sämtliches Schnittmaterial von Bäumen und Sträuchern bis zu einem Durchmesser von 20 cm verarbeitet werden. Wurzeln und Wurzelstöcke sind davon ausgenommen. Wir bitten die Bevölkerung, das **Material geordnet bereitzustellen** (z.B. alle Äste in die gleiche Richtung), damit dieses ohne grösseren Aufwand gehäckselt werden kann. Weiter eignet sich Material mit viel Erde nicht für den Häckseldienst. Die Erde verursacht Störungen an der Maschine. Solches Material ist der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil, abzuliefern.

Das gehäckselte Material wird vom Gerät auf einen Haufen geblasen oder in bereitgestellte Gefässe geleitet. Es kann anschliessend gut im eigenen Garten kompostiert oder in der Grüngutannahmestelle beim Gemeindewerkhof, Chilefeld-Strasse 1, Lotzwil, abgeliefert werden. Annahme Montag, 13.30 bis 18.30 Uhr, Mittwoch 14.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 14.00 bis 16.00 Uhr.

Finanzierung

Die ersten 10 Minuten sind gratis, und reichen erfahrungsgemäss aus für die Bearbeitung eines grösseren Haufens Material. Die weiteren Minuten werden Ihnen direkt von der Gemeindeverwaltung verrechnet. Gemäss Gebührentarif II zum Abfallreglement vom 3. Dezember 2011 kostet die Minute Fr. 4.00.

Zurückschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken

Wir bitten die Strassenanstösser, betreffend die Bepflanzungen an öffentlichen Strassen die folgenden Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen müssen mindestens eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 0.50 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
 - An **unübersichtlichen Strassenstellen** sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk zu reinigen.
 - Wir bitten die Bevölkerung, ihre Bäume, Sträucher, Hecken und Pflanzen zu überprüfen und bis spätestens **30. November 2018** zurückzuschneiden. Idealerweise werden die nötigen Arbeiten bis 22. Oktober 2017 erledigt, so dass das Schnittgut mit dem **Häckseldienst vom 22. Oktober 2018** verarbeitet werden kann.
 - Sofern das Zurückschneiden nicht bis zur entsprechenden Frist erfolgt, kann der Gemeinderat die Ersatzvornahme mit Kostenfolge anordnen.
-

Jubilare, Datenschutz, Datenbekanntgabe

Jährlich bitten die Musikgesellschaft und der Dorfverein Rütschelen die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung ihnen die Namen der Jubilare bekanntzugeben. Dies sind Personen, welche im nächsten Jahr einen hohen und/oder geraden Geburtstag feiern. Die Musikgesellschaft lädt diese Personen zu einem Geburtstagskonzert im Gemeindesaal ein und der Dorfverein veröffentlicht die Namen der Jubilare im «Rütscheler».

Bisher wurden die Jubilare vorgängig durch die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung kontaktiert und angefragt, ob ihre Daten ausgehändigt werden dürfen. Dieses Vorgehen hat sich als zeitraubend und umständlich erwiesen.

Feiern Sie im nächsten Jahr (2019) einen hohen Geburtstag (70 Jahre und älter) und wünschen, dass Ihre Daten nicht an Dritte herausgegeben werden? Dann bitten wir Sie, sich bis zum 31. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung zu melden (062 922 79 21 / christa.erni@ruetschelen.ch).

Gemeindeverband ARA

Immer mehr Personen benutzen Feuchttücher, welche dann im WC hinuntergespült werden und so durch die Kanalisation in die Anlagen der Abwasserreinigungsanlage gelangen. Dort verursachen diese Tücher Schäden an den Pumpen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Feuchttücher in Ihrem Haushalt nicht in der Toilette sondern mit dem Kehrrecht entsorgt werden.

Folgendes gehört ebenfalls nicht in die Toilette:

Speisereste und Grünabfall, Öle und Fette aller Art, Hygieneartikel, Wegwerfwindeln, Slipeinlagen, Kondome, Reinigungstücher, Wattestäbchen, Textilien, Kosmetika, Medikamente, Zigaretten und Zigarettenstumpen, Asche, Katzenstreu, Plastik und Verpackungsmaterial, Gifte und Chemikalien, Altöl, Verdünnner, Benzin, Laugen und Farbstoffe, Rasierklingen, Scherben, grössere Mengen Haar und Haarbüschel.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Neue Mitarbeiterin in der Finanzverwaltung

Am 1. Oktober 2018 tritt Frau Renate Mathys-Allemann, Walliswil bei Wangen, ihre Stelle als Finanzverwalterin der Gemeinde Rütschelen an. Der Gemeinderat freut sich, dass das Team in der Gemeindeverwaltung wieder komplett ist und wünscht Frau Mathys einen guten Start und viel Freude am neuen Arbeitsplatz.

Kulturgüterschutz

Die Gemeinden sind gehalten, im Sinne der Erhaltung des historischen Erbes, ein Verzeichnis über die Kulturgüter auf Gemeindegebiet zu führen. Bis anhin gibt es in der Gemeinde Rüschelen kein solches Verzeichnis von beweglichen Gütern, welche im Falle einer Katastrophe geschützt werden müssten. Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat ein solches Verzeichnis, worin fremde und eigene Kulturgüter aufgeführt werden, erstellen. Danach nimmt er mit den Verantwortlichen der Feuerwehr Rücksprache und stellt ihnen das Verzeichnis zu, damit sie im Falle einer Katastrophe darüber informiert sind, welche Gegenstände als erstes besonderen Schutz benötigen. In einem ersten Schritt hat sich der Gemeinderat entschlossen, einen

Aufruf zu starten:

Besitzen Sie Güter, welche bei einer Katastrophe besonderen Schutz benötigen? Dies könnten unter anderem sein:

- Fotografien
- Fuhrwerke
- Fussböden
- Gemälde
- Glasmalereien oder Kunstverglasungen
- Glocken
- Möbel
- Natursteine mit spezieller Oberflächenbearbeitung
- Öfen
- Reliquien
- Textilien
- Türen, etc.

Dann melden Sie dies doch bitte den Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung, Tel. 062 922 79 21 oder gemeinde@ruetschelen.ch .

Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und sind nur Mitarbeitenden zugänglich, die unter Schweigepflicht stehen.

Lohnbescheinigungen AHV

Im November/Dezember 2018 werden von der Ausgleichskasse des Kantons Bern die Lohnbescheinigungen zugestellt. Wir bitten die Arbeitgeber, diese korrekt auszufüllen, zu datieren, zu unterzeichnen und sie rechtzeitig der AHV-Zweigstelle zuzustellen. Bei verspäteter Einreichung wird eine Mahngebühr verlangt.

Flüchtlinge im Alltag begleiten und bei der Arbeitsintegration unterstützen

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern setzt sich im ganzen Kanton für mehr Menschlichkeit ein. Das SRK Kanton Bern betreut im Auftrag des Kantons anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge.

Freiwillige im Oberaargau gesucht

Als freiwillige engagierte Person begleiten Sie eine geflüchtete Familie oder Einzelperson in Ihrer Wohnregion während einer befristeten Zeit. Sie unterstützen nach Bedarf bei Alltagsfragen, Sprache oder bei der Arbeitsintegration. Mit Ihrem Einsatz leisten Sie wertvolle Hilfe zur Selbsthilfe.

Ihr Profil

- Gute Deutschkenntnisse
- Volljährigkeit
- Einwandfreier Leumund
- Interesse an Menschen aus anderen Kulturen
- Wertschätzende und positive Haltung
- Kontakte zum lokalen Gewerbe von Vorteil

Ihr Gewinn

- Sie erhalten die Möglichkeit, ihr Alltagswissen weiterzugeben und eine Person damit direkt zu unterstützen
- Sie erhalten einen Einblick in die Lebenswelt der Flüchtlinge
- Sie können Ihre Kompetenzen mit neuen Erfahrungen erweitern
- Das SRK stellt Ihnen auf Wunsch einen Nachweis Ihres Engagements aus
- Ansprechperson beim SRK während des Einsatzes
- Sie erhalten Zugang zu Weiterbildungen für Freiwillige
- Spesenentschädigung
- Einblick ins Schweizerische Rote Kreuz Kanton Bern
- Auf Wunsch gratis SRK-Mitgliedschaft für ein Jahr

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Julia Burkhard, Telefon 062 544 03 30 oder E-Mail julia.burkard@srk-bern.ch oder freiwillige@srk-bern.ch

Rüebchilbi Madiswil

Vom 26. bis 28. Oktober 2018 findet wie in jedem Jahr die Madiswiler Rüebchilbi statt.

Berner Gesundheit
Santé bernoise



Berner Gesundheit

Chatten Sie mit uns

Die Berner Gesundheit hat den Start ins Messenger-Zeitalter vollzogen. Neu wird den Besucherinnen und Besuchern auf ihrer Website Suchtberatung per Live-Chat angeboten.

Man liest es in allen Medien, sieht es täglich auf der Strasse und im Zug, das Smartphone ist in aller Hände. Wenn nicht gerade Musik gehört oder ein Video gestreamt wird, werden mit flinken Daumen Nachrichten auf dem Display getippt oder Informationen aus dem world wide web gefischt. Die sozialen Medien haben das Kommunikationsverhalten in unserer Gesellschaft radikal verändert. Insbesondere der schriftbasierte Austausch mittels Messenger wie WhatsApp, Facebook und Co. fehlen heute auf keinem Smartphone.

Auch die Berner Gesundheit ist im Messenger-Zeitalter angekommen. Auf ihrer Website www.bernergesundheit.ch befinden sich Besucherinnen und Besucher nur einen Mausklick von einem Chat mit der Berner Gesundheit entfernt. Auch ausserhalb der Öffnungszeiten steht ein Assistent zur Entgegennahme von Anfragen zur Verfügung. Die Antwort erfolgt in der Regel am darauffolgenden Arbeitstag.

Neu: Suchtberatung per Live-Chat! Suchen Sie unmittelbar eine Unterstützung? Dann sind Sie bei der Berner Gesundheit richtig. Mit einer Anfrage über den Live-Chat kann der direkte Kontakt zu einer Beratungsfachperson vermittelt werden.



Chatten Sie mit uns

Berner Gesundheit, Bahnhofstrasse 90, 3400
Burgdorf, Tel. 034 427 70 70
